

NACHGEFRAGT

„Konflikte sind eher die Ausnahme“



EVELINE LEMKE

MINISTERIN FÜR WIRTSCHAFT,
KLIMASCHUTZ, ENERGIE UND
LANDESPLANUNG RHEINLAND-PFALZ

Frau Lemke, Sie haben ein Gutachten zur Konkretisierung historischer Kulturlandschaften in Auftrag gegeben. Diese sollen künftig in Rheinland-Pfalz von einer Bebauung mit Windenergieanlagen (WEA) frei gehalten werden. Was sind für Sie die Merkmale einer historischen Kulturlandschaft?

Der Begriff der historischen Kulturlandschaft wurde 2003 durch die Kultusministerkonferenz definiert und bezeichnet eine durch den Menschen beeinflusste Landschaft, die sehr stark durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird. Im Landesentwicklungsprogramm IV Rheinland-Pfalz (LEP IV) werden landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften und regional bedeutsame Kulturlandschaften unterschieden.

Kann denn einer fortschreitenden Veränderung des Landschaftsbildes überhaupt Einhalt geboten werden?

Schon immer haben wir Menschen die Landschaft für unsere Zwecke und Bedürfnisse gestaltet und haben uns an Straßenverläufe, Stadtbilder, Industrieansiedlungen und mehr gewöhnt. Neu und kennzeichnend für unsere Zeit sind der Umfang und die Geschwindigkeit, mit denen Anlagen für die Energieerzeugung zu einem Wandel unserer Landschaften führen. Die aktuelle Herausforderung ist es, diese Veränderungen ganzheitlich so zu gestalten, dass man sowohl dem Anspruch an erneuerbare Energien als auch an Kulturlandschaften gerecht wird.

Schafft die Freihaltung ganzer Landstriche nicht eine zusätzliche Hürde für den weiteren Ausbau der Windkraft?

Bei einem Ausschluss von Windenergieanlagen in den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften mit „Erbequalitäten“ der Kategorien 1 und 2 ergibt sich ein Ausschluss von 10,2 Prozent der Landesfläche. Im Bereich der Kulturlandschaften mit „Erbequalitäten“ der Kategorien 3, 4 und 5 sowie in den im Gutachten näher definierten Pufferzonen sind Windenergieanlagen nicht pauschal ausgeschlossen, hier ist eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Da die überwiegenden Bereiche der Kulturlandschaften mit herausragenden und sehr hohen „Erbequalitäten“ nicht zu den windstärksten Standorten in Rheinland-Pfalz zählen, werden Konflikte mit Windenergieplanungen eher die Ausnahme sein.

Schafft Ihr Vorgehen mehr Akzeptanz?

Die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften von Rheinland-Pfalz – wie die Täler von Rhein, Mosel, Nahe oder die Vulkaneifel – genießen sowohl landesweit als auch international eine große Wertschätzung. Insoweit unterstreicht die Landesregierung mit der Beauftragung des Gutachtens den Stellenwert des einzigartigen kulturellen

Erbes in Rheinland-Pfalz und seine Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger als auch für den Tourismus. Diese Vorgehensweise findet sehr viel Verständnis in der Öffentlichkeit und trägt somit zu einer stärkeren Akzeptanz der Windenergie in der Bevölkerung bei.

Könnten sich andere Regionen benachteiligt fühlen?

Natürlich besitzt jede Landschaft ihre eigene Identität und Kultur und natürlich auch Natur. In vielfältiger Weise wird auch die Natur geschützt, worauf insbesondere unsere Naturschutzverbände viel Wert legen. Die Kommunen, die sich aktiv an der Energiewende beteiligen wollen, aber nicht ausreichend Wind haben, können dies in Solidarpakten oder Kooperationen mit windstarken Kommunen tun. Wir unterstützen sie dabei. Informationen bietet unsere Broschüre „Windenergie und Kommunen“.

Welche Auswirkungen ergeben sich für Projekte, die bereits in der Planung sind?

Es sind nur in wenigen Einzelfällen Windenergiestandorte innerhalb der Kulturlandschaften von herausragender und sehr hoher Erbequalität geplant worden. Zum einen ist die Windhäufigkeit vor allem in den Flusstäler oft gering, zum anderen hat eine verantwortungsvolle regionale und bauleitplanerische Planungspraxis den Kulturlandschafts- und Denkmalschutz als wichtiges Kriterium mit abgewogen. Die Gebietskulisse der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften ist zum Teil bereits geschützt, z.B. durch regionale Grünzüge. An diesen Standorten werden bis zur Fertigstellung des Gutachtens keine Zielabweichungen für Windenergieanlagen zugelassen.

Die Fragen stellte Melanie Schulz